

Kündigung der Schülerbetreuung an Halbtags-Grundschulen

- Hiermit melde ich mein Kind von der Kommunalen Schülerbetreuung (gilt **nicht** für die Ganztageschule nach §4a) zu nachstehendem Termin ab.
- Die Abmeldung von der Mittagessensverpflegung erfolgt damit zwangsläufig bei den Betreuungsformen von 7 - 14 Uhr und 7 - 17 Uhr an Halbtags-Grundschulen.

Die Abmeldung ist vor der Kündigungsfrist im Schulsekretariat abzugeben oder dem Referat Schulen und Sport zuzusenden.

Die Kündigungsfrist ist **spätestens zum 14. eines Monats** zum darauffolgenden Monatsende (ca. 6 Wochen vor einem Monatsende) möglich. Der Betreuungsvertrag endet auch mit dem Ablauf des Besuchs der Grundschule und dem Eintritt in eine weiterführende Schule.

Abmeldung zum: bitte unbedingt hier Datum angeben!	Kündigungsfrist bitte beachten: 6 Wochen zum Monatsende!
Familiename des Kindes:		Geburtsdatum des Kindes
Vorname des Kindes:		<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Schule:		Klasse:
Straße:		PLZ/Wohnort:
Zu- und Vorname der Mutter, wenn sorgeberechtigt		
Zu- und Vorname des Vaters, wenn sorgeberechtigt		
Anmerkungen zur Kündigung:		

Wir, die Stadt Göppingen, nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst und halten uns streng an alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere an die Datenschutzgrundverordnung, (DSGVO). Alles weitere entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.goeppingen.de.

Die Einzugsermächtigung für das Nutzungsentgelt wird ab dem Wirksamwerden der Kündigung widerrufen. Es gilt die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Betreuung an Grundschulen und Verpflegung an Grund- und Gemeinschaftsschulen der Stadt Göppingen (gültig ab 01.05.2021).

Datum

Unterschrift des / der Sorgeberechtigten

..... Datum und Unterschrift	Referat / Sachbearbeiter
---------------------------------	--------------------------